Mitteilungsblatt





Nr. 17 Freitag, 30. April 2021

www.bad-peterstal-griesbach.de

CORONA TESTZENTRUM OBERES RENCHTAL

Ambulantes Versorgungszentrum

Bahnhofstraße 14, 77728 Oppenau (Hintereingang)

Ausweitung des Testangebots:

Um das Testangebot flexibler zu gestalten, können ab sofort alle BürgerInnen von Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach sowohl die Angebote in Oppenau wie auch in Bad Peterstal-Griesbach in Anspruch nehmen.

Testtermine in Oppenau:

Dienstag; 15 - 18 Uhr Freitag: 15 - 18 Uhr Samstag: 9 - 12 Uhr

Testtermine in Bad Peterstal-Griesbach:

Montag: 16 - 19 Uhr Mittwoch: 16 - 19 Uhr Donnerstag: 19 - 21 Uhr



Kulturhaus Bad Peterstal-Griesbach

Kurhausweg 13, im Ortsteil Bad Peterstal (Zugang Terrasse)

Wer darf sich testen lassen?

Einmal wöchentlich alle Bürgerinnen und Bürger von Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach, die bisher keinen Testanspruch haben.

Brauche ich einen Termin?

Nicht unbedingt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminreservierung jedoch sinnvoll! Auf www.terminland.de/oppenau stehen die Termine für Oppenau zur Auswahl, auf https://page.bookingtime.com/coronateststationbadpeterstalgriesbach die Termine von Bad Peterstal-Griesbach.

Was muss ich mitbringen?

Ein Ausweisdokument und eine FFP2-Maske.

Kostet der Test etwas?

Die Testung ist kostenlos.

Noch Fragen?

Auf www.oppenau.de/corona_testzentrum stehen weitere Informationen.

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 21,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948 Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Sorunce	2701fon	Bürger	hurn
OCI VICE	Leiteii	Durger	ouro.

Feuerwehrhaus Bad Griesbach

Petra Boschert

Maria Winter

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Domierstagnachmitag 14.00 Om	013 10.00 OIII		
	Telefon	Mailadresse	
Bürgermeister Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-pete	rstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister Gerda Kiefer	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-grid	esbach.de
Hauptamt/Personalamt Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peters	tal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-petersta	al-griesbach.de
Rechnungsamt			
Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peter	rstal-griesbach.de
Gemeindekasse, Rente			
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal	l-griesbach.de
Hannah Schnottalla	07806/79-27	schnottalla.hannah@bad-pete	erstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt			
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-petersta	l-griesbach.de
Bürgerbüro Einwohnermeldeamt, Passamt, F Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	undbüro, S ozialam 07806/79-36	t buergerbuero@bad-peterstal-	griesbach.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		3	5
Servicezeiten:			
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30	0 Uhr – 12.00 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de	2
Fax	07806/9887-17		
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11		
Gisela Panter	07806/9887-12		
Bauhof	000064450	1 1 11 0 1	
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de	
Forst			
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-petersta	l-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer	07804/2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle	07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad	07806/1230

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

07806/9887-18

Telefonzentrale: 07806/9100-0		Servicezeiten April – Oktober	
Fax: 07806/9100-29		Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.in	fo	Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Internet: www.bad-peterstal-griesbac	h.de	•	
		November – März	
		Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
			13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Axel Singer, Geschäftsführer	07806/9100-15	singer.axel@bad-p	eterstal-griesbach.info

07806/9100-14

07806/9100-16

boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info

winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22

Störungen Stromnetz:

Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- Achern, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr

- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 9 Uhr

- Lahr, Klostenstraße 19, 77933 Lahr Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Von 9 bis 13 Unr und 17 bis 20 Unr Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 01.05.2.2021, 8.30 Uhr bis Sonntag, 02.05.2021, 8.30 Uhr

Delphinen-Apotheke Oberkirch Tel.: 07802 - 9 36 80, Hauptstr. 22, 77704 Oberkirch, Baden

Sonntag, 02.05.2021, 8.30 Uhr bis Montag, 03.05.2021, 8.30 Uhr

Apotheke Haaß Schillerplatz Tel.: 0781 - 9 35 90, Zeller Str. 31, 77654 Offenburg (Oststadt)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Altersjubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:

zum neuem Lebensjam

Frau Maria Hof Wilhelmstr. 4

am Sonntag, 2. Mai 2021 75 Jahre

Herrn Peter Morath

Lindenstr. 2

am Sonntag, 2. Mai 2021 70 Jahre

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021:

TOP 1: Frageviertelstunde

Eine Anwohnerin vom Dollenberg führt aus, dass im Zuge der Baumaßnahme an der Dollenbergstraße, bei der unter anderem die Straße talseitig zum Teil neu aufgebaut wurde, größere Steine, Asphaltstücke etc. auf ihrem Grundstück verblieben sind; diese sollten noch beseitigt werden. Außerdem wurden teilweise Bäume auf Ihrem Grundstück beschädigt oder sind durch Abgrabungen umsturzgefährdet. Der Bürgermeister sichert zu, dass die bauseitig verursachten Steine, Asphaltstücke etc. auf dem Grundstück der Anliegerin beseitigt werden. Sollten Bäume dauerhaft geschädigt oder umsturzgefährdet sein, würden diese entfernt bzw. entsprechend entschädigt werden.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 520, Gemarkung Peterstal, Bereich Tannenweg an die Eheleute Inge und Karlheinz Bayer, Bad Peterstal-Griesbach

Die Eheleute Inge und Karlheinz Bayer beantragen den Kauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 520, Gemarkung Peterstal, Bereich Tannenweg/Forsthausstraße. Die angefragte Fläche hat eine Größe von ca. 60 m². Auf der Fläche soll zukünftig ein Carport errichtet werden. Laut Bodenrichtwertetabelle beträgt der Bodenwert bei Grundstücken in allgemeinen Wohngebieten mit moderner Erschließung 45,00 bis 65,00 € je m². Bei Anwendung des unteren Wertes dieser Spanne würde sich inklusive Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge ein Kaufpreis von insgesamt 3.802,95 € ergeben. Die genaue Abrechnung würde nach Vorlage des Vermessungsergebnisses erfolgen. Mehr- oder Minderflächen gegenüber den angenommenen 60 m² Verkaufsfläche wären entsprechend auszugleichen. Alle mit dem Grundstückskauf zusammenhängenden Kosten (Vermessung, evtl. Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten, u.a.) wären von der Käuferseite zu tragen. Nach Beratung wird bei Befangenheit des Mitglieds Inge Bayer einstimmig beschlossen: Der Verkauf soll wie vorstehend erfolgen.

TOP 3: Einrichtung einer Zubringerbuslinie zum Nationalpark Schwarzwald; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung von Asphaltarbeiten im Bereich des Bahnhofes Bad Griesbach zur Einrichtung einer Bushaltestelle und eines Buswendeplatzes sowie ggf. Mitasphaltierung des bestehenden Grünschnittplatzes

Die Zubringerbuslinie zum Besucherzentrum Nationalpark Schwarzwald wird am 01.05.2021 ihren Betrieb aufnehmen. Startpunkt der Zubringerbuslinie ist der Bahnhof Bad Griesbach. Die Verkehrsverhältnisse, insbesondere die Wendemöglichkeiten für einen Bus sind

am Bahnhof Bad Griesbach nicht optimal. Es besteht die Überlegung, eine offizielle Bushaltestelle an der Zufahrt zum Anwesen Döttelbach 3 bergseits im Bereich der jetzigen Glascontainer einzurichten. An dieser Stelle besteht eine unmittelbare Verbindung zum Bahnsteig, als auch zu den vorhandenen öffentlichen Parkplätzen. Um ein Wenden des Busses zu ermöglichen, soll unmittelbar nördlich des Grüngutplatzes eine asphaltierte Wendeplattform eingerichtet werden. Die Flächen könnten zum Angebotspreis der Fa. Knäble für die Asphaltierung der Dollenbergstraße asphaltiert werden. Die Kosten belaufen sich nach Angebot auf ca. 14.500 € brutto für die Asphaltierung des Wendeplatzes und rd. 3.200 € brutto für den Bereich der Bushaltestelle. In diesem Zuge könnte auch der Grünschnittplatz, welcher aktuell lediglich mit einer wassergebundenen Decke versehen ist, mit asphaltiert werden. Derzeit ist der Platz bei Regenwetter zum Teil stark verschlammt und aufgeweicht. Eine Asphaltierung könnte hier Abhilfe schaffen. Die Kosten für die Asphaltierung des Grünschnittplatzes liegen bei ca. 12.300 € brutto. Weiter wird ausgeführt, dass im Zuge der geplanten Gehwegsanierung zwischen Lutherweg und Kostspring die Bushaltestelle beim Seniorenzentrum barrierefrei umgebaut werden muss. In diesem Zuge wurde wegen eventueller Fördermöglichkeiten recherchiert. Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen gibt es ein Förderprogramm mit einer 75 %-Förderung; allerdings liegt die Bagatellgrenze bei einem Investitionsvolumen von 100.000 €. Die Umbaukosten für eine Bushaltestelle liegen im Bereich von +/- 30.000 €. Das heißt, bei einem Umbau von vier Haltestellen könnte die Bagatellgrenze überschritten und eine 75 %-Bezuschussung erreicht werden. Die der Gemeinde verbleibenden Kosten wären beim Umbau von vier Haltestellen in etwa fast genauso hoch, wie der alleinige Haltestellenumbau beim Seniorenzentrum. Einzelheiten des Förderprogramms müssten noch geklärt werden. Sollte der Gemeinderat den barrierefreien Umbau mehrerer Haltestellen in Betracht ziehen, sollte von einer Asphaltierung der Haltestellenfläche beim Bahnhof Bad Griesbach zunächst abgesehen werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Für die Zubringerbuslinie zum Nationalpark soll am Bahnhof Bad Griesbach eine Haltestelle eingerichtet werden. Die Fläche des künftigen Buswendeplatzes im Bereich nördlich des Grünschnittplatzes, soll durch die Fa. Knäble asphaltiert werden; die Asphaltierung des Bereich der neuen Haltestelle am Bahnhof Bad Griesbach wird zurückgestellt. Die Fläche des Grünschnittplatzes soll ebenfalls asphaltiert werden. Hinsichtlich des Förderprogramms für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen sollen die Förderrichtlinien und die Antragsmodalitäten näher geprüft werden, um ggf. einen Förderantrag stellen zu können.

TOP 4: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

a) Bau- und Liegenschaftsamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Bundesstraßenverwaltung für den Erwerb der im Eigentum des Bundes stehenden Gehwegflächen zwischen Lutherweg und Kostspring 0 $\mbox{\footnote{1pt}{$/$}}$ ansetzt. Die Gemeinde hat somit lediglich die Vermessungs- und Grundbuchkosten zu bezahlen.

b) Der Bürgermeister informiert,

ba) dass das Corona-Testangebot ausgeweitet wird: Ab sofort können alle Bürgerinnen und Bürger von Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach sowohl die Testangebote in Oppenau, als auch in Bad Peterstal-Griesbach in Anspruch nehmen. Die Testtermine sind aufeinander abgestimmt. Die Testtermine in Bad Peterstal-Griesbach (Kulturhaus Bad Peterstal) sind montags 16 bis 19 Uhr, mittwochs 16 bis 19 Uhr, donnerstags 19 bis 21 Uhr und in Openau (Ambulantes Versorgungszentrum, Bahnhofstraße 14) dienstags 15 bis 18.00 Uhr, freitags 15 bis 18 Uhr und samstags 9 bis 12 Uhr;

bb) am 05. und 06.03.2021 ein Landschaftspflegetag im Ortsteil Bad Griesbach durchgeführt wurde. Pflegebereiche waren um die Kapelle St. Anna sowie entlang des Dollenbergbächle. Herzlichen Dank an alle am Landschaftspflegetag Beteiligten;

bc) die Polizeistatistik 2020 für Bad Peterstal-Griesbach keine großen Auffälligkeiten aufzeigt. Bei den Straftaten sei ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen; im Ergebnis kann in der Gemeinde von einem hohen Sicherheitsstandard gesprochen werden. Auch die Unfallstatistik für das Jahr 2020 sei unauffällig.

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2021

Der Bürgermeister gibt den Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 zum Ausbau der Dollenbergstraße bekannt: "Die Fels- und Böschungsarbeiten können gemäß Ausführungsplanung noch im März abgeschlossen werden. Es sind keine zusätzlichen Felssicherungen notwendig. Der Baufortschritt ist bestens, die Maßnahme liegt gut im Kostenrahmen. In zwei Bereichen müssen wegen Hangwasser Drainagen eingelegt werden. Im weiteren Arbeitsablauf sind die Verbreiterungsstellen an der Dollenbergstraße frostsicher herzustellen und mit einer Asphaltschicht zu versehen. Im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung für die Dollenbergstraße wäre es sinnvoll, weitere Abgrabungen an zwei Stellen der Dollenbergstraße durchzuführen sowie die Dollenbergstraße im Bereich der Aufschüttungsfläche zu verbreitern. Weiter könnten an zwei Stellen talseitige Aufschüttungen vorgenommen werden. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen könnten weitere Straßenabschnitte verbreitert und Kurven begradigt werden. Da die Straße in einem sehr schlechten Gesamtzustand ist, wird die Neuasphaltierung vorgeschlagen. Hierzu müsste die Straße stellenweise talseitig stabilisiert werden (Auskofferung); in diesen Bereichen wäre dann auch die Erneuerung der Leitplanken erforderlich. Außerdem müssten die Straßenentwässerungskanäle teilweise erneuert werden. Herr Schmiederer würde sich hinsichtlich der zwei zusätzlichen Verbreiterungen (einschließlich Frostschutz und Tragdeckschicht) ebenfalls mit 50 % beteiligen. Die Asphaltarbeiten im gesamten Ausbau- und Straßenbereich, die Dolenverlegungen sowie die Leitplankenarbeiten wären von der Gemeinde zu tragen. Die Kosten der Auskofferungsarbeiten zur talseitigen Straßenstabilisierung wären ebenfalls von der Gemeinde zu übernehmen. Die überschlägig ermittelten gesamten Baukosten für die Gemeinde dürften sich bei Durchführung der zusätzlichen Maßnahmen auf insgesamt bis zu 330.000 € brutto belaufen. Der Gemeinderat ist bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung der Auffassung, die zusätzlichen Maßnahmen durchzuführen."

TOP 6: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann Bürgermeister

Sperrmüllabfuhr im Außenbezirk Bad Peterstal und Bad Griesbach

Die **Sperrmüllabfuhr für Haushaltungen im Außenbezirk** findet am **Freitag, 07. Mai 2021** statt. Beginn ist um 6.00 Uhr. Der Sperrmüll, der nicht rechtzeitig an den Straßenrand gestellt wurde, insbesondere wenn die Abfuhr in den Straßenzügen schon erfolgte, wird nicht mehr abgefahren. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis weist hiermit auf die für den Sperrmüll unter Berücksichtigung der ab 01. Oktober 1995 praktizierten getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten geltenden Regelungen hin.

"Sperrmüll sind feste Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit, auch nach zumutbarer Zerkleinerung, nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom Hausmüll eingesammelt und transportiert werden".

Dies bedeutet aber, dass jedweder "Kleinkram", oft noch in Schachteln, Kisten oder Schubladen bereitgestellt, bei der Sperrmüllabfuhr nichts zu suchen hat.

Nicht selten entsteht der Eindruck, so mancher möchte die Sperrmüllabfuhr nutzen, um seinen Haushalt zu entrümpeln. Immer wieder müssen die Beschäftigten der Abfuhrbetriebe Abfälle, die nicht zum Sperrmüll gehören, am Straßenrand liegen lassen, was für das Straßen- oder Ortschaftsbild nicht gerade vorteilhaft ist.

Nicht mitgenommen werden:

Autoreifen, Elektro-/Elektronikgeräte, eingebaute Dusch- und Badewannen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Türen, Fenster und Fensterläden, Heizkörper und Ölradiatoren, Kartonagen, landwirtschaftliche Geräte, Boiler

Wo diese Abfälle abgegeben werden können, kann per Internet über die Homepage der Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) oder per Telefon (0781/805-9600) bei den Abfallberatern des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis in Erfahrung gebracht werden.

Die nachfolgenden Abfälle werden bei der Sperrmüllabfuhr auf jeden Fall mitgenommen

Abdeckplanen für Auto/ Motorrad, Antennen für Fernseher/Radio (keine Parabolantennen), Arbeitsplatten aus der Küche

Balkonkästen, Babybadewannen, -tragetaschen, -wippen, -wickeltische, -sitze, Bettgestelle, -roste, Bilderrahmen, Blumentröge aus Holz, Bodenbeläge aus PVC, Linoleum oder Stragula, Bügelbretter **C**ampingstühle/ Klappstühle, City-Roller

Dachgepäckträger, Dachbox, Dreiräder

Fahrräder, Fahrradanhänger, Fassreifen, Federbetten

Gardinen, Gartengeräte wie Spaten, Schaufel, Rechen, Gartenmöbel, Gartenschläuche, Gewebefolien (z.B. Abdeckfolien mit Ösen), Gitterfolien

Hobelbänke/ Werkbänke – aus Privathaushalten, kleine Holzfässer bis max. 100 Liter, Holzkisten, Holzkohlengrills

Inline-Skates, Isomatten

Kajak, Kanu, aufblasbare Kinderplanschbecken, Kinderroller, Kindersitze, Kinderwagen, Klappbox, Koffer/Aktenkoffer, Kompostbehälter, Kopfkissen, Korbwaren, auch Rattanmöbel, Küchenspül-becken, Kühlbox, Kunststoffeimer,

Lampenschirme, Lattenroste, Laufställe, Leitern, Leiterwagen/Handwagen/Bollerwagen, Liegestühle, Luftmatratzen

Matratzen, Möbel, Musikinstrumente

Ofenrohre, Öfen (Holzbeistellherde (ohne Ruß/Asche), Gasherde, Gasöfen, Kohleöfen, Ölöfen ohne Ölrückstände)

Plastikwannen, Polstermöbel

Regale (keine gewerblichen Regale), Regenfässer aus Kunststoff, Rucksäcke

Sandkasten aus Holz und Kunststoff, Sandkastenmuschel, Schaumgummi, Schirme, Schlauchboot (keine motorgetriebenen Schlauchboote), Schränke, Schreibtische, Schubkarren, Schulranzen, Servierwagen, Sessel/Sofas, Skateboard, Skier/Skischuhe, Sonnenschirme, Spiegel, Spiegel-schränke, Steppdecken, Stühle (auch Plastikstühle), Surfbretter

Teppiche/Teppichböden, große Terrakotta-Blumentöpfe (max. 50 kg), Tische, Tischfußball / -kicker, Trampolin

Vorhang, Vorhangschienen, Vorhangstangen

Wannen aus verzinktem Stahl, Wäschekörbe aus Kunststoff, Wäschespinnen, Wäscheständer, Wäschetruhen, Waschkessel/-einsätze, Wasserbetten, WC-Deckel (Holz/Kunststoff), Weinregale aus Kunststoff

Zelte (nur Campingzelte, keine Festzelte)

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur Abfälle aus privaten Haushalten mitgenommen.

Sperrmüll muss handlich bereitgestellt werden und Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Breite von 1,5 m nicht überschreiten.

Der Sperrmüll wird am selben Tag in drei getrennten Touren abgefahren. Holz- und Metallabfälle werden separat erfasst und direkt der Verwertung zugeführt, alle anderen Sperrmüllabfälle wie Matratzen, Polstermöbel oder Teppichböden werden zusammen abgefahren und anschließend sortiert.

Fundbüro

Verloren: Schlüsselring mit 3 Schlüsseln

Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt

Für die Zusendung von Beiträgen von Vereinen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bitte künftig folgende E-Mail-Adresse verwenden: mitteilungsblatt@bad-peterstal-griesbach.de

Das Bürgermeisteramt

Kanalinspektionsarbeiten in der

Wilden Rench

Ab der KW18 werden nun die bereits angekündigten nächtlichen Kanalinspektionsarbeiten in der Wilden Rench durchgeführt. Während der Nachtarbeit kann es zu entsprechenden Geräuschbeeinträchtigungen kommen, wofür wir nochmals um Verständnis bitten.

Das Bürgermeisteramt

LANDRATSAMT FREUDENSTADT -Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung Zusammenlegung Baiersbronn-Tonbach

Landkreis Freudenstadt Az.: 2312 Z 06.07

Ausführungsanordnung vom 23.04.2021

 Das Landratsamt Freudenstadt -Untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Zusammenlegungsplans - einschließlich der Plannachträge 1 und 2 -für das gesamte Zusammenlegungsgebiet Baiersbronn-Tonbach an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 14.06.2021 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Zusammenlegungsplan – einschließlich der Plannachträge – vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Zu dieser Ausführungsanordnung ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt. Diese Bestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 1 Monat lang zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Baiersbronn und in der Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2312) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Freudenstadt -Untere Flurbereinigungsbehörde-, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), geändert durch Gesetz vom 18.6.1997 (BGBl. I S. 1430), liegen

Die Beteiligten sind am 05.12.2017 über den Zusammenlegungsplan und am 08.05.2019 zum Plannachtrag 1 gehört worden.

Der Zusammenlegungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Sitz: Freudenstadt eingelegt werden.

(Anschrift: Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Freudenstadt)

gez. Oeynhausen Landratsamt Freudenstadt -Flurneuordnungsstelle D.S.

LANDRATSAMT FREUDENSTADT -Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung Zusammenlegung Baiersbronn-Tonbach

Landkreis Freudenstadt Az.: 2312 Z 06.07

 $\ddot{\textbf{U}} \textbf{b} \textbf{e} \textbf{r} \textbf{l} \textbf{e} \textbf{i} \textbf{t} \textbf{u} \textbf{n} \textbf{g} \textbf{s} \textbf{b} \textbf{e} \textbf{s} \textbf{t} \textbf{immu} \textbf{n} \textbf{g} \textbf{e} \textbf{n} \\ \textbf{vom} \ \textbf{23.04.2021}$

zur Ausführungsanordnung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Freudenstadt - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand nach den Festsetzungen im Zusammenlegungsplan einschließlich dessen Plannachträge. Rechtsgrundlage hierfür ist die Ausführungsanordnung vom 23.04.2021.

Übernahme der neuen GrundstückeZeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 14.06.2021 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über. Davon abweichend gelten die Regelungen 2.2 - 2.5.

Als Empfänger der neuen Grundstücke gelten die Grundstückseigentümer, für die die in der Ausführungsanordnung aufgeführten Grundstücke an die Stelle der in das Zusammenlegungsverfahren eingebrachten Grundstücke treten, wie auch alle tatsächlichen Nutzer (z.B. Pächter) der neuen Grundstücke.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

- 2.2.1 Die bisherigen Besitzer (selbstnutzende Eigentümer und Nutzungsberechtigte, z.B. Pächter) haben spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die Grundstücke abzuernten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.
- 2.2.2 Die alten Grundstücke dürfen über den oben festgesetzten Zeitpunkt hinaus nicht mehr bewirtschaftet werden. Das zwischen Grundstückseigentümer und Nutzer (z.B. Pächter) vereinbarte Nutzungsrecht bleibt von der Ausführungsanordnung unberührt und geht auf die entsprechenden neuen Grundstücke über.
- 2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Grundstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstücksteile.
- 2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen

Jahres überwinternde Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem bisherigen und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist.

Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört. Der Antrag ist bis spätestens 2 Wochen vor dem unter 2.1 genannten Stichtag zu stellen, damit dem Antragsteller keine Nachteile entstehen.

Eine Entschädigung wegen eines verspätet gestellten Antrags ist nicht möglich.

- 2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen bereits im Jahre 2021 und früher eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.
- 2.2.6 Die in der Zusammenlegungskarte dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.

Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

- 2.2.7 Soweit Flurstücke in Wasserschutzgebieten betroffen sind und die Ausbaukarte mit Landschaftskarte bzw. die Zusammenlegungskarte nichts Abweichendes zulässt, gelten außerdem die Beschränkungen nach den Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung SchALVO vom 20.02.2001).
- 2.2.8 Laufende Verpflichtungen aus dem "Gemeinsamen Antrag" (wie z.B. Greening) werden durch die Ausführungsanordnung nicht unterbrochen und sind im vollen Umfang zu gewährleisten.

 Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Freu-

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Freudenstadt - untere Landwirtschaftsbehörde.

- 2.2.9 FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachlandmähwiesen) sind so zu bewirtschaften, dass sie in bestehendem Umfang und bestehender Qualität erhalten werden.
 - Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Freudenstadt untere Naturschutzbehörde.
- 2.2.10 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände – insbesondere Bäume, Feldund Ufergehölze und Hecken zu übernehmen. Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden. Regelungen des Naturschutzes und der Landschafts-

pflege bleiben von diesen Überleitungsbestim-

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücks-

mungen unberührt.

bestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der neuen Grundstücke zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Einfriedungen oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben deren Eigentümer bis zum 13.07.2021 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nicht mehr benutzt werden, sofern sie aufgehoben sind. Es dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege) benutzt sowie die vereinbarten oder im Zusammenlegungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden.

3. Begründung

Gemäß § 61 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Ausführung des Zusammenlegungsplans einschließlich der Nachträge durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

1 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Sitz: Freudenstadt eingelegt werden. (Anschrift: Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Freudenstadt)

Hinweise

- 5.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt untere Flurbereinigungsbehörde kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.
- 5.2 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 25.000 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG). In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.6, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Oeynhausen Landratsamt Freudenstadt -Flurneuordnungsstelle D.S.



5.3

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In der Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 14.05.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Kulturhaus, Kurhausweg 13 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Hier geht es zur Terminreservierung:

https://terminreservierung.blutspende.de/m/bad-peterstal-griesbach

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem "sonstiger" Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www. blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körper-temperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Polizeipräsidium Offenburg - Online -Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1000 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 04. Mai 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung Helmut PETER, Tel. 07222/761-505 Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343



KUR- UND TOURISMUS GmbH

SWR-Dreh auf dem Wu Wei Wasserweg

Inzwischen sind unzählige Gruppen auf dem Wu Wei Wasserweg im Tal der Wilden Rench unterwegs gewesen. Der außergewöhnliche Weg wurde mehrmals verfilmt und es sind unzählige Artikel in Magazinen und Blogs darüber erschienen.

Tun in dem man nichts tut, im Fluss des Lebens sein, mit dem Leben mitgehen.

Vergangene Woche Geschäftsführer Axel Singer und Yoga Lehrerin Anna Carina Cassinelli Vulcano wieder mit dem SWR Drehteam unterwegs.

Sendung am Sonntag den 02. Mai 2021 Programm Treffpunkt 18.45 Uhr

"Aus Sicht der frühen chinesischen Denker (...) kulminiert das Wissen nicht darin, eine Reihe abstrakter Prinzipien zu begreifen, sondern darin, in einen Zustand des Wu wei einzutreten. Das Ziel ist die Fähigkeit, sich so durch die physische und soziale Welt zu bewegen, dass man sich völlig spontan verhält und dennoch völlig in Harmonie mit der korrekten Ordnung der Natur und des Menschen (dem Dao oder Weg) befindet." (Slingerland, S.23)

Und genau das üben wir mit unserem Wu Wei Wasserweg, oder besser gesagt wir tun es in dem wir nichts tun.



Neue Buslinie ab Bad Griesbach zum Nationalpark

Ab 1. Mai wird der öffentliche Personennahverkehr zwischen Bad Peterstal-Griesbach und Freudenstadt-Kniebis (in der Verlängerung zwischen Baden-Baden und Freudenstadt) in den Nationalpark starten. Der erste Bus fährt am 1. Mai um 9:46 Uhr in Bad Griesbach und verkehrt dann täglich 6 mal im Zwei-Stunden-Takt. Der letzte Bus kann um 18:50 Uhr in Kniebis zur Fahrt ins Tal bestiegen werden. Zwischenstopps sind am Schwarzwald Resort Dollenberg - Relais & Châteaux und auf der Alexanderschanze. Die Abfahrtzeiten für den neuen Nationalpark Regiobus erhalten Sie in der Touristinfo Bad Peterstal und im Internet unter www.bwegt.de/ihr-nahverkehr/ reiseinformationen/fahrplanauskunft.





Lesespaß für die ganze Familie!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE Samstag, 01.05.2021

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Sonntag, 02.05.2021

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Le) 10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK) 18:30 Oppenau Emmaus-Gottesdienst (KK),

mitgestaltet von Mitgliedern des Emmaus-Teams und der Musikgruppe Leuchtkraft

Montag, 03.05.2021

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung, gestaltet vom Gebetskreis Effata 19:00 Oppenau

Eucharistiefeier (KK) Nach Meinung einer Jahrtagsstiftung

Dienstag, 04.05.2021

18:00 Oppenau Maiandacht mit den Kommunionkindern

aus Oppenau (Sc/DH) Eucharistiefeier (KK)

19:00 Bad Griesbach 1. Seelenamt für Josef Faißt

Gedenken an:

Josef und Therese Müller, geb. Kimmig u. verst. Angehörige, Kirchberg (Jahrtagsstif-

19:00 Bad Peterstal Maiandacht der Frauengemeinschaft

Donnerstag, 06.05.2021

19:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

> 1. Seelenamt für Maria Braun 1. Seelenamt für Maria Viel

Gedenken an:

verstorbene Mitglieder der Frauengemein-

schaft

Freitag, 07.05.2021

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Samstag, 08.05.2021

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Sonntag, 09.05.2021

08:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK) 10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)

mit Taufe von Romina Huber

14:30 Oppenau Tauffeier: (KK)

getauft werden: Luca Fischer und Anton

Huber

19:00 Bad Peterstal Maiandacht (KK)

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)

Pfr. Lerchenmüller (Le) Diakon Meinrad Bächle (MB) Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc)

Pastorale Mitarbeiterin Daniela Huber (DH)

Beichtzeiten

Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern mel-

Rosenkranzgebet immer 45 Min. vor Gottesdienstbeginn:

Bad Griesbach

18:15 Uhr Dienstag, 04.05. Mittwoch, 12.05. 18:00 Uhr **Bad Peterstal**

Samstag, 01.05. 18:00 Uhr Donnerstag, 06.05. 18:15 Uhr Oppenau

Freitag, 30.04.+07.05. 18:15 Uhr Samstag, 08.+15.05. 18:00 Uhr

Gottesdienste im Fernsehen, Radio und Internet

Wenn Sie den Gottesdienst nicht besuchen können, besteht trotzdem die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern und gemeinsam zu beten. Fernsehen, Radio und Internet bieten dazu viele gute Möglichkeiten: Im Fernsehen in ARD, ZDF, EWTN.TV und KTV werden viele Gottesdienste übertragen. Im Radio sendet der Deutschlandfunk sonntags um 10 Uhr einen Gottesdienst. Auch Radio Horeb bietet ein vielfältiges Angebot und ist über DAB+ mit digitalen Radiogeräten oder über Satellit empfangbar. Gerne weisen wir auch auf die Gottesdienste im Internet hin, wie z. B. die Livestream-Angebote der Seelsorgeeinheiten Achern und Oberkirch.

Anmeldung zur Haus- u. Krankenkommunion

Wenn Sie sich oder eine von Ihnen betreute Person zur Haus- bzw. Krankenkommunion anmelden möchten, können Sie sich direkt an die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit wenden: Pfarrbüro Oppenau: Tel. 07804 2076 oder Pfarrbüro Bad Peterstal: Tel. 07806 1070. Gerne bringt der Helferkreis der Haus- und Krankenkommunion die Kommunion zu Ihnen nach Hause!

Trauerfeiern

- Auf dem Friedhof nach Vorgabe der Kommune, nur für geladene
- In Bad Peterstal und Bad Griesbach besteht die Möglichkeit die Trauerfeier, nur für geladene Trauergäste, in der Pfarrkirche zu
- Seelenämter in den Pfarrkirchen
- Totengebete sind weiterhin nicht möglich

Bestellen von Heiligen Messen

Wir nehmen während den Bürozeiten -gerne auch telefonisch- für die unten aufgeführten Gottesdienste Heilige Messen in Ihren Anliegen an.

- In Oppenau immer montags um 19:00 Uhr
- In Bad Griesbach immer dienstags um 19:00 Uhr
- In Bad Peterstal immer donnerstags um 19:00 Uhr

Sie haben nach wie vor auch die Möglichkeit, Heilige Messen zu bestellen, die wir dann in Ihrem Anliegen in die Mission schicken und dort gefeiert werden.

Tel. Pfarrbüro Oppenau 07804 2076, Pfarrbüro Bad Peterstal 07806 1070

Auszug aus dem Hygiene-Konzept Kirchenräume

- Die Kirchenbesucher können durch das Hauptportal hineinkommen und die Kirche durch alle Türen verlassen. Ordner stehen am Eingang bereit.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Das Tragen von FFP2 Masken oder medizinischen Mundschutzmasken im Gottesdienst und beim Rosenkranz ist verpflichtend.
- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erfassen. Das Formular liegt aus, gerne können Sie sich Vordrucke mitnehmen und ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen oder Sie können es auf der Homepage herunterladen.
- Gemeindegesang ist nicht möglich.
- Kollektenkörbchen gehen keine durch die Reihen, sie werden an den Ausgängen der Kirche aufgestellt.
- Wenn Sie Anzeichen einer Erkrankung haben, bleiben Sie bitte zuhause. Die Ordner sind in diesem Fall angehalten, den Zutritt zum Kirchenraum zum Schutz der anderen Besucher zu verweigern.

Gemeinderäume

Auf Grund der Vorgaben der Landesregierung und der damit verbundenen Einschränkungen bleiben die Gemeinderäume in der Seelsorgeeinheit bis auf Weiteres geschlossen, da Veranstaltungen aller Art auszusetzen sind. Davon ausgenommen sind alle derzeit relevanten Sitzungen der Kirchengemeinde und Vorbereitungstreffen für Gottesdienste und Erstkommunion. Diese können unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln tagen.

Katholische öffentliche Bücherei mit Terminvereinbarung wieder geöffnet

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau, Tel. 07804 911709 Öffnungszeiten: Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr und

Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr

Mit Voranmeldung und vereinbartem Termin sind wir wieder für Sie da! Termine können dabei zu den Öffnungszeiten der Bücherei zeitnah direkt vor Ort oder telefonisch unter 07804 911709 vereinbart werden. Beim Besuch der Bücherei ist das Tragen von einem medizinischen Mund-Nase-Schutz und die Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung vorgeschrieben. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Beim Warten muss der Mindestabstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Die Neuen auf einen Blick: CD Hörspiel - Missi Moppel:

Detektivin für alle Fälle: Das Geheimnis im Turmzimmer und andere Rätselhaftigkeiten

Als Detektivin für alle Felle ... äh Fälle hat man einiges zu tun: Die Schule von einem mysteriösen Phantom befreien, den wertvollen Wunderpott vom gemeinen Museumsdieb zurückholen oder das geheime Milchshake-Rezept von Signore Pinioli wiederfinden. Doch zusammen mit ihrem Freund Piwi ist Missi Moppel nur einen Katzensprung von der Aufklärung entfernt ...

Emmaus-Gottesdienst

Wir laden herzlich zum Emmaus-Gottesdient am Sonntag, 2. Mai um 18:30 Uhr in die Pfarrkirche Oppenau ein. Der Gottesdienst wird von Mitgliedern des Emmaus-Teams zum Jahresthema: "Quellen meines Lebens" vorbereitet und gestaltet. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Gruppe "Leuchtkraft".

Herzliche Einladung zum Mitfeiern der Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Der Monat Mai wird auch als Marienmonat bezeichnet und ist in der katholischen Kirche von den Maiandachten mitgeprägt. Durch ihr Leben aus dem Glauben kann uns Maria wertvolle Impulse für unser eigenes Christsein geben.

Zur Mitfeier der Maiandachten laden wir herzlich ein:

Dienstag, 4. Mai 19:00 Uhr Maiandacht in der Pfarrkirche Bad Peterstal,

gestaltet von der Frauengemeinschaft Bad

Peterstal

Sonntag,

9. Mai 19:00 Uhr Maiandacht in der Pfarrkirche St. Peter und

Paul Bad Peterstal

Donnerstag

13. Mai 19:00 Uhr Maiandacht in Bad Peterstal im Grund

(bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche)

. Sonntag,

16. Mai 19:00 Uhr Maiandacht in der Pfarrkirche St. Johannes

Bantist

Oppenau

Pfingstmontag,

24. Mai 19:00 Uhr Maiandacht in der Pfarrkirche St. Antonius

Bad Griesbach

30. Mai 19:00 Uhr Abschluss der Maiandachten in der Pfarrkirch St Johannes Baptist Oppenau

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

Misereor Kollekte und

Fastenopfer der Kinder Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal 3.623,38 €

Kollekte für das Josefshaus

907,00€ Oppenau

Unsere Erstkommunionkinder 2021

Zum ersten Mal empfangen die Hl. Kommunion:

Thema: "Mit Jesus in einem Boot" Am Wochenende 12./13. Juni

Erstkommunionkinder aus Bad Peterstal-Griesbach in der Pfarrkirche St. Antonius

Bad Peterstal

Sophie Bächle Liah **Boschert** David Buzuk Doll Silas Kristian Dujmovic Raoul **Knapps Torres**

Lukas Maier Samuel Müller Mia Seeger
Miriam Serrer
Lara Schweiß
Bad Griesbach
Niklas Bresslein
Benedict Huber
Elena Spinner

Am Wochenende 19./20. Juni 2021 Erstkommunionkinder aus Oppenau in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist Oppenau

Wiktor Biesek
Filip Biesek
Dustin Birk
Collin Birk

Alessandro de Gaetano Huber Anna Julius Huber Pola Majewska Mihael Peri⊠ Johann Ronecker Levin Schäuble Schiller Lian Ibach/Löcherberg

Daniel Böhly
Marian Bohr
Bastian Huber
Robin Schrempp

Lierbach

Jasmin Braun Moritz Mayer Luca Nock

Maisach

Maria Huber Amelie Kaltenbronn

Ramsbach

Marco Baumann
Leon Birk
Moritz Bohnert
Jan Maier
Leonie Müller
Noah Strauß
Elisa Zoller

Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom 15.05. bis 30.05.2021

Redaktionsschluss Montag, 10.05.2021, 12:00 Uhr

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Katholische Frauengemeinschaft St. Elisabeth Bad Peterstal

Einladung zur Maiandacht

Wir laden sehr herzlich ein zur Maiandacht am 4. Mai um 19:00 Uhr. Sie findet in jedem Fall in der Pfarrkirche St. Peter und Paul statt, um sicherzustellen, dass die geltenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Dafür bitten wir herzlich um Verständnis. Bitte das Gotteslob mitbringen!

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

Maiandacht im Grund an Christi Himmelfahrt

Wir laden an Christi Himmelfahrt, 13. Mai um 19:00 Uhr zur Maiandacht im Grund ein. Bei ungünstigem Wetter ist die Maiandacht in der Pfarrkirche.

Es empfiehlt sich eine eigene Sitzgelegenheit mitzubringen. Auch bei Gottesdiensten im Freien gelten die gleichen Hygienebestimmungen wie in der Pfarrkirche. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Erstkommunion - Mit Jesus in einem Boot

- Mittwoch, 05.05., 20:00 Uhr Zoom-Elternabend für die Eltern aus Bad Peterstal-Griesbach Organisatorische Absprachen zur Erstkommunion. Die Eltern erhalten am 5. Mai nachmittags den Link zur Zoom-Konferenz.
- Dienstag, 11.05. 18:00 Uhr Maiandacht in der Pfarrkirche St. Antonius Bad Griesbach

Die Gottesdienste im Rahmen der Vorbereitung sind ausschließlich für die Familien der Erstkommunionkinder.

Region und Diözese

Seminar- und Bewegungshaus Schönstatt-Zentrum Marienfried

Maiandachten

Jeden Sonntag im Mai und an Christi Himmelfahrt finden um 14:30 Uhr unsere Maiandachten statt. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem in unserer Hauskapelle. Eine Anmeldung unter wallfahrt@schoenstatt-oberkirch.de oder 07802-9285-30 ist notwendig.

Kuchen- und Eisverkauf

Immer montags + mittwochs + freitags von 09:00-12:00 Uhr und dienstags von 09:00-16:00 Uhr verkaufen wir Eis in unserer Cafeteria zum Mitnehmen. Zusätzlich kann immer sonntags von 14:30-17:00 Uhr hausgemachter Kuchen gekauft werden.

Pfingstnovene vom 14.-21.05.21

Vom 14.-22.05.21 wird jeden Abend um 19:30 Uhr am Kapellenplatz die Pfingstnovene gebetet. Der Abschluss bildet die Pfingstvigil. Herzliche Einladung dazu!

Pfingstvigil am 22.05.21

Um 20:00 Uhr findet unsere Pfingstvigil mit Pfingstfeuer, Liedern und Stille statt. Die Pfingstvigil ist u.a. eine Initiative von verschiedenen geistlichen Gemeinschaften: CVJM, CE, Fokolar-Bewegung, Franziskanische Gemeinschaft, Schönstatt-Bewegung. Eine Anmeldung ist notwendig unter Empfang Marienfried, marienfried@schoenstatt-oberkirch.de oder 07802-9285-0.

Freiburger Orientierungsjahr

Schule – und dann? Wer eine Antwort für sich sucht, ist beim "Freiburger Orientierungsjahr" (FOJ) richtig: In den ersten sechs Monaten: Sprachen (zwei aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), Theologie, Philosophie, IT/Musik (Instrument oder Stimmbildung), Erlebnispädagogik, Spiritualität & Exkursionen (Rom, Assisi u.a.). Dann folgen sechs individuelle Monate: Freiwilligendienst (FSJ), Studienbeginn, Vorbereitung auf eine Musikprüfung Du entscheidest. Wir begleiten Dich mit Extras. Wer ein FSJ mitbringt, beendet sein FOJ bereits nach dem ersten Halbjahr mit der Romfahrt.

Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium. Die Studienwahl bleibt dennoch offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile. - Kosten je nach Unterkunft (WG oder selbstorganisiert): 160–420 Euro monatlich. BAföG-Förderung im ersten Halbjahr ist grundsätzlich möglich (max. 585€). Im zweiten Halbjahr erhält man für ein FSJ Taschengeld (380€), zudem Kindergeld (204€). Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, mail@freiburger-orientierungsjahr.de

Kontakt

SEELSORGETEAM: Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076 Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 30.04.+07.05., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58 Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185 Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529 Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr Dienstag 9:00-11:00 Uhr Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr **BANKVERBINDUNGEN:**

Kirchengemeinde Oberes Renchtal: Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE610G1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BİC: SOLADES10FG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27 77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145 E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Abendgebete auf der Zuflucht

Dienstag, 18.05.2021, 19:00 - 21:00

Was gibt es Schöneres, als den Tag in den Höhen des Schwarzwalds mit dem weiten Blick ins Land ausklingen zu lassen? Mit etwas Glück lässt sich sogar der Sonnenuntergang bewundern. Bei einem gemeinsamen Abendgebet können wir dem Frieden in der Welt nachsinnen.

Wir starten am hinteren Ende des Parkplatzes am Skilift Zuflucht. Von dort sind es noch ca. 200 m auf einem breiten ebenen Waldzugangsweg bis zum oberen Plateau am Lift, von wo wir einen herrlichen Blick in die Rheinebene haben. Wer will kann natürlich auch am Hotel Zuflucht parken und den Pfad bis zum Aussichtspunkt gehen. (ca. 10 Min.).

Mitfahrgelegenheit per PKW ab Renchtal, Bahnhof Oppenau um 18:30 Uhr.

Warme Decke und Sitzgelegenheit werden empfohlen.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen

Anmeldung auf der Homepage <u>www.kirche-nationalpark-schwarz-wald.de</u> oder unter Tel. 07841 668403

Referent Pfarrer Achim Brodback (Kirche im Nationalpark), Tel. 07804 792

schaut hin - Der 3. Ökumenische Kirchentag ist digital Schauen wir gemeinsam hin!

Vom 13. bis 16. Mai kommt der 3. Ökumenische Kirchentag von Frankfurt am Main digital zu Ihnen nach Hause. Das Motto des Kirchentages lautet "schaut hin" und ist dem Kapitel 6, Vers 36 des Markusevangeliums entnommen. Es handelt sich um einen Vers aus der Erzählung der Speisung der 5.000. Jesus fordert die Jünger auf, nachzusehen wie viele Brote und Fische sie haben, um die Menschen zu speisen. Aufforderung an uns, auf die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen im Einsatz für die Schwachen zu schauen – und nicht zu verzagen, wenn wir wenig finden. Denn Gott kann aus unseren vielleicht kleinen Fähigkeiten und Ressourcen Großes schaffen. Ein Mutmacher, nicht nur in der Pandemie.

Das Bildungszentrum Offenburg, das Kath. Dekanat Offenburg-Kinziqtal und die

Ev. Erwachsenenbildung Ortenau laden ein zu einem Einführungsabend zum Kirchentag am Mittwoch, 12. Mai, 20-21 Uhr sowie zu einer Austauschrunde im Anschluss an den Kirchentag am Montag, 17. Mai, 19-21 Uhr.

Die Teilnehmenden können sich selbst ihr Programm auf dem Kirchentag unter www.oekt.de zusammenstellen und sich ggf. dort registrieren. Die Teilnahme sowohl am Programm des ÖKT als auch am Offenburger Begleitprogramm ist kostenlos. Die Zugangsdaten zu den kostenlosen Zoom-Konferenzen werden nach der Anmeldung übermittelt.

Um Anmeldung zu den Videokonferenzen wird gebeten bis zum 10. Mai beim Bildungszentrum Offenburg.

Neben den auf der Programmübersicht des Kirchentags aufgeführten Veranstaltungen gibt es auch eine Reihe von digitalen Angeboten, die während des ÖKT zu beliebiger Zeit angeschaut werden können. Darunter ist auch eine Veranstaltung des Bildungszentrums Offenburg mit Petra Bouren über das Christliche Familienstellen, das sie regelmäßig im Bildungszentrum Offenburg und in Lahr anbietet. Einladende Institutionen: Kath. Dekanat Offenburg-Kinzigtal (Dr. Ruth Scholz)

Bildungszentrum Offenburg (Clemens Bühler) Ev. Erwachsenenbildung Ortenau (Claudia Roloff)

Einführungsabend: Mittwoch 12.05., 20.00 – 21.00 Uhr

Erfahrungsaustausch im Anschluss an den ÖKT: Montag 17.05. 19.00 – 21.00 Uhr

<u>Anmeldung</u> bis Mo 10.05. beim Bildungszentrum Offenburg, <u>info@bildungszentrum-offenburg.de</u>, <u>www.bildungszentrum-offenburg.de</u>, Tel. 0781 9250-40

Die Teilnahme ist kostenlos.



Wir besuchen und begleiten Menschen in ihrer letzten
Lebensphase
Wir unterstützen An- und
Zugehörige
Hospizdienst Oberes Renchtal
Unsere Bürozeiten im BruderPark:

Di. von 10 bis 12 Uhr Do. von 15 bis 17 Uhr Fr. von 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung!

Wege gemeinsam gehen! Kontakt 0157 377 2076 3 hospizgruppe@kath-oberes-renchtal.de

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

Monatsspruch Mai

Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen? Oder bin ich nur, was ich selbst von mir weiß? Unruhig, sehnsüchtig, krank, wie ein Vogel im Käfig, ringend nach Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle, hungernd nach Farben, nach Blumen, nach Vogelstimmen, dürstend nach guten Worten, nach menschlicher Nähe, zitternd vor Zorn über Willkür und kleinlichste Kränkung, umgetrieben vom Warten auf große Dinge, ohnmächtig bangend um Freunde in endloser Ferne, müde und leer zum Beten, zum Denken, zum Schaffen,

matt und bereit, von allem Abschied zu nehmen? Wer bin ich? Der oder jener?

Bin ich denn heute dieser und morgen ein andrer?

Bin ich beides zugleich?

Dietrich Bonhoeffer

Gottesdienste können bis zu einer Inzidenz von 200 in der Ortenau als Grenze stattfinden.

Freitag, 30. April

14.05 k

Konfirmanden – Unterricht, Ev. Gemeindehaus Bad

Sonntag, 02. Mai 4. Sonntag nach Ostern - Kantate

10.00 Uhr – Gottesdienst mit Pfarrer Achim Brodback in der Ev. Kirche Oppenau

Dienstag, 04. Mai

14.45 Konfirmanden – Unterricht, Ev. Gemeindehaus Bad Peterstal

Sonntag, 09. Mai 5. Sonntag nach Ostern - Rogate

10.00 Uhr – Gottesdienst mit Pfarrer Achim Brodback in der Ev. Kirche Bad Peterstal

Zugverbindung nach Bad Peterstal:

9.28 Uhr ab Oppenau Zug nach Bad Peterstal Fußweg Bahnhof – Kirche ca. 700 m - 7 min

zurück 11.03 Uhr mit dem Bus – Bahnhof Bad Peterstal Bei Fahrgemeinschaften bitte mit Maske.

Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau

Fahrradtour zu besonderen Kirchen am Kinzigtalradweg Donnerstag, 6. Mai 2021, Treffpunkt 15:30 Uhr am Bahnhof Wolfach

Leitung: Ulrich Sapel, Herbert Kumpf

Vom Bahnhof Wolfach fahren wir durch das Städtchen und gleich 100 m Anstieg zur Jakobuskapelle im Wald oberhalb Wolfachs. Die Pilgerkapelle auf dem Jakobsweg verfügt über eine Außenkanzel. Die zugehörige Einsiedelei ist wieder bewohnt.

Nach dem Besuch der Kapelle fahren wir wieder hinab zur Evangelischen Kirche in Wolfach. Im Innern betrachten wir die außergewöhnliche Statue "Christus in der Rast". Von hier aus fahren wir entlang des Kinzigtalradweges bis nach Hausach. Dann machen wir einen Abstecher zu der Dorfkirche Hausach. Sie liegt etwas erhöht inmitten eines Friedhofes. Die Dorfkirche verfügt über einen gotischen Chor und ein Fegefeuerbild. Unübersehbar ist bereits an der Fassade der Heilige Christopherus. Er soll Reisende vor Gefahren bewahren. Anschließend kehren wir wieder zurück zum Kinzigtalradweg und besuchen schließlich die in Rot getauchte und neu gestaltete Evangelische Kirche in Haslach. Seit dem Bau in der Mitte des 20. Jahrhunderts haben hier immer wieder zeitgenössische Künstler*innen ihre Spuren hinterlassen.

Zwischendurch gibt es ein Guglhupfvesper mit erfrischenden Getränken. In Haslach kann wieder die Schwarzwaldbahn zum Ausgangspunkt genutzt werden.

Klick zur Tour: https://out.ac/HICIk

Mitteilung aktuell:

Bei Gottesdiensten gelten die Regeln:

Es gibt eine Pflicht für medizin. Masken (FFP1-2) auch während des Gottesdienstes (Kinder ab 6 Jahren). Listen der Teilnehmenden werden geführt. Kleine Zettel liegen am Platz zum Ausfüllen aus und bleiben da liegen (werden eingesammelt und 4 Wochen aufbewahrt). Mit Abstand werden Plätze angeboten (blaue Kissen). Familien und Menschen die zusammen leben, können auch gerne zusammen sitzen.

Es wird etwas kürzer sein so ca. $30\ \mathrm{min}$. In Gedanken kann man ein Lied mitsingen.

Die Liturgie wird kürzer sein und gesprochen, so wie auch manche Liedtexte.

Wir schauen wie wir das musikalisch durch Einzelstimmen oder Instrumente bereichern und schön feiern können und Freude haben an der Gemeinschaft und am Beten.

Bei Erkältungszeichen sollte man zu Hause bleiben (nicht zum Gottesdienst gehen). Aber sonst sind alle eingeladen – für jung und alt.

Auch für Kinder und Familien ist es schön möglich die Kirche mal für sich zu erobern singend und mit Gebet – wenn man da allein drin ist dann und eine kleine Andacht macht. Texte liegen aus.

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

http://www.kirchemitkindern-digital.de/

https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:

Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und "Kirche von zu hause")

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter https://online.telefonseelsorge.de/
- Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet
- Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; https://www.nummergegenkummer.de

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein https://rpi-baden.de

Apps zum kostenfreien Download:

"KrisenKompass" (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

"Auszeit" (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-aus-zeit/

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder (Psalm 98.1

Jahreslosung 2021

Jesus Christus spricht: "Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist." (Lukas 6,36)

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792 E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: pfarramt@evobre.de Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

<u>Öffnungszeiten:</u>

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr (telefonisch) Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11 **Johann-Peter-Hebel-Saal:** Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

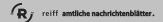
Konto des Evang. Pfarramts: Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES10FG



Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive









www.immobilienkuhn.de 0781 970 93 93 oder 30953

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!









400 Jahre – Extraklasse



Wohnfläche ca. 400m², Grundstück 1.897 m², große Tenne / Stellplatzmöglichkeit für Oldtimer oder Ähnliches, Denkmalschutz, kein Energieausweis nötig

Beratung & Informationen erhalten Sie von:

Büro Haslach i.K. **Christoph Bauernschmid**

Bezirksleiter Immobilien

Telefon: +49 7832 701245

LBS Immobilien GmbH Südwest • www.LBS-ImmoSW.de



Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten? Oder bekommen Sie es unregelmäßig?

Kontaktieren Sie uns mit Namen und Anschrift unter:



0781/504-5566



anb.leserservice@reiff.de







Holen Sie JETZT Ihr ABITUR nach!

Erlangen der allg. Hochschulreife am Abendgymnasium Offenburg



Nähere Informationen auf

www.agym-offenburg.zweiter-bweg.de

Alternativer Wolf- und Bärenpark sucht

Mitarbeiter Bistro (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Bewerbungen bitte per Email an: schwarzwald@baer.de





Brennerei/Brennkontingent gesucht. Bezahlung 100 €

mehr als der Bisherige. Tel. 0173/2523358

Wir suchen ab sofort eine Reinigungskraft

Tel: 0 78 02 / 9 34 40

Wir suchen: Mitarbeiter (m/w/d)

zur Pflege unserer Außenanlage Gerne auch rüstiger Rentner/in. Anrufe bitte an Herrn Jürgen Götz

an zwei bis drei Abenden in der Woche auf Minijob-Basis für die Reinigung unserer Praxisräume. Zahnarzpraxis Spindler in Oppenau. Telefon: 07804-910 900

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

07.05.	Unfall – wir helfen, wenn ´s gekracht hat.	Anzeigenschluss 04.05.
14.05.	Sanfte & Alternative Heilmethoden	Anzeigenschluss 10.05.
14.05.	Bei uns stimmen Preis und Leistung	Anzeigenschluss 10.05.
21.05.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 18.05.
28.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 25.05.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

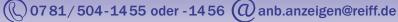
Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.





FREIZEIT UND FAMILIE

GESCHENKIDEEN ZUM MUTTERTAG



1	2	7	8	5	3	6	9	4
6	5	3	7	9	4	8	2	1
8	4	9	2	1	6	3	5	7
4	8	1	9	2	5	7	3	6
3	9	5	6	8	7	1	4	2
2	7	6	4	3	1	5	8	9
7	3	4	5	6	2	9	1	8
9	1	2	3	7	8	4	6	5
5	6	8	1	4	9	2	7	3



Otto Huber KG, Moosweg 6

77728 Oppenau, 07804 527 o. 567

gaertnerei-huber-oppenau.de



Mittelbadische Presse ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Leser werben Leser

Mittelbadische Presse empfehlen, Prämie sichern!



Ich bin der neue Abonnent.

- ☐ Ich bestelle die gedruckte Zeitung für derzeit 44,70 € monatlich
- □ Ich bestelle die digitale Zeitung (E-Paper) für derzeit 22,90 € monatlich

Verpflichtungszeitraum mindestens 24 Monate. Nach Ablauf kann das Abonnement bis zum 15. des Monats schriftlich zum Monatsende gekündigt werden verpinicrulingszeutraum minioesteins 24 windrae, Nacin Ablaut kann das Adonnement üs zum 15. des windras Scinntici zum wontalsende gekundigit Bitte informieren Sie mich per □ E-Mail und / oder □ Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print und Onlineberdich der Reiff Verlag Gmöht & Co. KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag Gmöht & Co. KG weitergegeben: Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@eriff.de oder durch ein Achricht an WBZ Media GmbH. Martener Str. 9, 77656 Offenburg, Ausführliche Datenschlutzhinweise inden sie unter www.offenburger-tageblatt.de/atenburg. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbeiehrung und unsere AGB können Sie unter www.mittelbadische.de abrufen.

		•		
Name / Vorname:				
Straße / Nr.:		PLZ/Ort:		
Telefon:		E-Mail:		
SEPA-Lastschriftmandat/	Meine Bankverbindung:			
D E				
IBAN Ih	re BLZ	Ihre Konto-N	ır.	17.
Detaillierte Informationen zu Ihr	rem SEPA-Lastschriftmandat erhalt	en Sie mit Ihrem Begrüßungsbrie	af.	.2021.
Gewünschter Zahlungsrhythmus Ich wünsche Rechnungsstel	s: monatlich 1/4 Ilung an oben genannte E-Mail-Ad	-jährlich 1/2-jährlich resse.	□jährlich	tand 1.1

Datum, Unterschrift des geworbenen Abonnenten

(Ich habe den	neuen Ab	onnenten	geworbei
----------	--------------	----------	----------	----------

Der neue Abonnent verpflichtet sich für mindestens 24 Monate. Ich versichere, dass die Neubestellung Etwa 6 Wochen nach Eingang der ersten Abo-Zahlung erhalte ich die gewählte Prämie Prämie für ein vermitteltes Print-Abonnement:

□ Barscheck in Höhe von 100,- € oder □ 2 Eintrittskarten für den Europa-Park.

Prämie für ein vermitteltes Digital-Abonnement:

☐ Barscheck in Höhe von 50,-€ oder ☐ 1 Eintrittskarte für den Europa-Park. Name / Vorname:

Straße / Nr.: PLZ / Ort:

Datum, Unterschrift des werbenden Abonnenten

Empfehlen lohnt sich! Gleich ausfüllen und abschicken!

Mittelbadische Presse **WBZ Media GmbH** Leserservice Marlener Straße 9 77656 Offenburg

E-Mail:

**** 0781/504-5555

☑ leserservice@reiff.de

Mittelbadische Presse ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Mit der digitalen Ausgabe Ihrer Zeitung sind Sie bestens informiert –

immer und überall, einfach und schnell!



Die Mittelbadische Presse berichtet aus aller Welt, der Region und natürlich aus Ihrem Heimatort. Sie erfahren täglich das Wichtigste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.

Heute bestellen, morgen lesen!

Mittelbadische Presse WBZ Media GmbH Leserservice Marlener Straße 9 77656 Offenburg

- **2** 0781/504-5555
- leserservice@reiff.de
- **▼** www.mittelbadische.de



Ja, ich möchte die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse mit Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben für 22,90€ monatlich lesen.

Ja, ich beziehe bereits die gedruckte Ausgabe und möchte zusätzlich die digitale Ausgabe für derzeit 5,95 € monatlich* le	esen
sa, for bottone die geardente Adegase and mounte tacatain die alguare Adegase far delter ejec e monation in	300111

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail Telefon

* Preis nur in Verbindung mit dem Bezug der täglichen gedruckten Ausgabe der Mittelbadischen Presse

□ Bitte informieren Sie mich □ telefonisch und/oder □ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche/Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 0781/504-5555

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

DE

IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

Datum/Unterschrift



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte. Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik. Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das größte und modernste Elternhaus in Europa. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerstkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite

Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses - und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder - erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinderklinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.

Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen – insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen. Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.





Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de







www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/

RECHT UND

STEUERBERATER & RECHTSANWÄLTE



ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

Morstadt | Arendt | Rechtsanwälte

77652 OffenburgPhilipp-Reis-Str. 9
Tel. 0781/9907595

77694 Kehl Hauptstr. 58 07851/29 99

67000 Strasbourg 5 rue Paul Muller-Simonis 0033388325013

Wussten Sie, ...



... dass Sie beim Bezug von Kurzarbeitergeld eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen? Wir informieren und unterstützen Sie gerne.



Steuerberatung

Achern | Tel. 07841 708-400 www.schultze-braun-steuerberatung.de





Neue Perspektiven Kompetente Beratung Individuelle Betreuung

Ihr Partner im Mittelstand für

- Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Unternehmensbewertung
- Unternehmensnachfolge
- Umstrukturierung
- Existenzgründung

Sprechen Sie uns an!

BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Stefanienstraße 47 · 77933 Lahr Tel. 07821/2704-0 · Fax 2704-24 www.badischetreuhand.de



Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg C 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 131 95 27 www.isotec.de/hug Wir stellen ein: Bauhandwerker (m/w/d) aus Leidenschaft. Komm zu uns ins Team! hug@isotec.de





Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung Zahngold! Zahle 60 € pro Zahn.

Kaufe auch Brücken, versilbertes Besteck, Zinn- u. Kupfergeschirr, Goldschmuck, Modeschmuck, Armbanduhren,

Tel. 01573/4282237 od. 0761/46468



- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- . Rollläden
- · Dachfenster
- · Insektenschutz
- · Einbruchschutz

Telefon 07841 / 663 02 44 Mobil 01573 / 24 37 580

Reparaturservice

BERATUNGEN

finden nach Terminvereinbarung statt!

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis

Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung

An der B33 hinter der Aral-Tankstelle Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach Tel. (0 78 03) 96 69 · 0 · www.kinzigtalerfenster.de E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

von 8 bis 19 Uhr

+ Termine nach Vereinbarung



Polsterwerkstatt ROYAL Inhaber: B. Sotnikoff Unsere Leistungen Stilberatung 40% im Überblick Hussen Groß- und Kleinaufträge auf eine riesige Stoffauswahl und Leder. Aufpolstern Gartenmöbelabdeckungen Sitzhöhe und Restaurieren 100€ Reparatur auf Arbeiten und Reparaturen Sonderanfertigungen Holzoberflächenbehandlung **7 TAGE GÜLTIG** Teppichwäscherei und Reparaturen ROYAL 222222 IETZT Bakterien Neukunden + Viren aus 40% Rabatt ren Teppichen entfernen auf alle Arbeiten Gönnen Sie Ihren wertvollen Teppichen eine Grundreinigung vom Profi! Ihr Teppich ist bei uns in besten Händen. · Reparaturen von Kanten, Fransen, Brandlöchern, Mottenlöchern, Wasserschäden und Verfärbungen Imprägnierung • Geruchsneutralisierung · Kostenfreie und unverbindliche Beratung · Kostenfreier Hol- und Bringservice im ganzen Ortenaukreis 77886 Lauf Zweigstelle in Öffnungszeiten: Montag - Samstag Hauptstraße 43 Neuried-

Altenheim

Eschenweg 1

1	2					6		
6					4			1
			2				5	
	8	1		2			3	6
			6		7			
2	7			3		5	8	
	3				2			
9			3					5
		8					7	5 3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe